

Absender Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 425/2002
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.07.2002

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.06.2002 zur Prüfung der Solidität bestimmter Firmen

Inhalt

Die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Solidität der Firmen Babcock und Hypovereinsbank zu prüfen, die für das Cross-Border-Leasing (CBL) zum Abwasserwerk ausgewählt wurden. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Der Text des Antrags wie auch dessen Begründung macht deutlich, dass scheinbar einige Aspekte der Klarstellung bedürfen:

Es ist weder durch den Beschluss des AUIV vom 15.05.2002 noch sonst wie ein Arrangeur, Investor oder Finanzdienstleister bereits ausgewählt worden. Zwischen diesen ist im übrigen exakt zu unterscheiden. Derzeit werden mindestens 3 Angebote für einen Arrangeurvertrag eingeholt, anschließend sorgfältig geprüft und mit einer Wertung dem Ausschuss zwecks Abschluss eines solchen Vertrages vorgelegt.

Aus der Anlage zum Antrag ist ersichtlich, dass mit „Firma Babcock“ wohl entweder die Babcock Borsig Power GmbH oder die Deutsche Babcock AG gemeint ist. Die Verwaltung beabsichtigt nicht, eine **dieser** Firmen zur Abgabe eines Angebots auf Abschluss eines Arrangeurvertrages zum CBL aufzufordern. In die engere Wahl gezogen wird allerdings die Unternehmensberatung Babcock & Brown GmbH, München, die eine rechtlich selbständige Niederlassung der weltweit tätigen Babcock & Brown Unternehmensberatung ist (nähere Informationen dazu unter www.babcockbrown.com). Beide weisen keinen Bezug zu den beiden erstgenannten Firmen auf. Die Verwaltung sieht derzeit nicht den geringsten Anlass, an der Solidität der Babcock& Brown GmbH München zu zweifeln.

Die HypoVereinsbank hält an der Babcock & Brown einen Anteil von 20% und an der Babcock &

Brown GmbH München einen Anteil von 50 %. Es handelt sich um völlig übliche Firmenbeteiligungen, wie sie in der Bundesrepublik mannigfach zu beobachten ist. Schon deswegen sieht die Verwaltung auch keinen Anlass, die Solidität der HypoVereinsbank zu überprüfen. Zudem handelt es sich um ein in der Europäischen Union zugelassenes Kreditinstitut (nach der Deutschen Bank das zweitgrößte), was zum Beispiel zur Folge hat, dass eine Bürgschaft dieser Bank als im Sinne des BGB taugliche Sicherheit anzusehen ist. Warum bei dieser Lage die Stadt Bergisch Gladbach die Solidität überprüfen soll, ist nicht ersichtlich, zumal hier wie auch im Falle von Babcock & Brown eine ergiebige und aussagekräftige Prüfung nur durch externe Gutachter zu bewerkstelligen wäre.